

Folgende Dokumente sind durch den Errichter der Anlage zwingend einzureichen (ausschließlich elektronisch, per E-Mail an **TC@Stadtwerke-Norderstedt.de**):

- » Anmeldung einer Photovoltaikanlage (in unseren Unterlagen enthalten)
- » Datenblatt (in unseren Unterlagen enthalten)
- » Anmeldung zum Netzanschluss (in unseren Unterlagen enthalten)
- » Auswahl des Messkonzeptes auf dem Vordruck (in unseren Unterlagen enthalten)
(Die angegebene Bezeichnung der Zählpunkte ist zwingend einzuhalten)
- » Inbetriebsetzungsprotokoll (in unseren Unterlagen enthalten)
(senden Sie uns dieses vorab ohne Datum der Inbetriebsetzung, sowie nach erfolgter Inbetriebsetzung vollständig ausgefüllt)
- » Einheitenzertifikat für die Erzeugungseinheit (vom Hersteller zu beziehen)
(Wechselrichter)
- » Einheitenzertifikat für die Erzeugungseinheit des Speichers (vom Hersteller zu beziehen)
(falls ein Speicher vorhanden ist und AC-seitig installiert wird)
- » Einheitenzertifikat zum NA-Schutz (vom Hersteller zu beziehen)
(Wechselrichter)
- » Einheitenzertifikat zum NA-Schutz des Speichers (vom Hersteller zu beziehen)
(falls ein Speicher vorhanden ist und AC-seitig installiert wird)
- » Einheiten/- oder Komponentenzertifikat zum externen NA-Schutz (vom Hersteller zu beziehen)
(nur verpflichtend bei Anlagen > 30 kW)
- » Technisches Datenblatt zum Wechselrichter (vom Hersteller zu beziehen)
- » Technisches Datenblatt zum Speicher (vom Hersteller zu beziehen)
- » Technisches Datenblatt zu den Modulen (vom Hersteller zu beziehen)
- » Lageplan
- » Übersichtsschaltplan (bei Anlagenerweiterung mit allen Anlagenbestandteilen), einpolig aus dem alle technischen Komponenten sowie der NA Schutz und dessen Komponenten hervor gehen
- » Installateurausweis
- » Bestellung eines TRE Rundsteuerempfänger (*nur verpflichtend für Anlagen > 25 kW bis <100 kW*)
- » Bestellung einer Fernwirkunterstelle (*nur verpflichtend für Anlagen > 100 kW durch das NABEG 2.0*)
verpflichtend auch bei bauseits geplanter Rundsteuertechnik

Mit bzw. nach erfolgter Inbetriebsetzung

- » Kopie der Marktstammdatenregistrierung zum Abgleich der Daten
- » Fotos der Zählstände der Register 1.8.0 und 2.8.0 des Zählers
- » Inbetriebsetzungsprotokoll

Wenn die Anmeldung bereits erfolgte und sich Komponenten der Anlage ändern, müssen die technischen Dokumente nachgereicht und die Dokumente zur Anmeldung neu eingereicht werden.

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz im Verteilungsnetz der Stadtwerke-Norderstedt gelten die:

- » allgemein anerkannten Regeln der Technik
- » gültigen DIN-Normen und DIN VDE-Normen (u. a. DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126, VDE-AR-N 4105)
- » Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- » Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke-Norderstedt zur NAV
- » jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften
- » TAB NS Nord in der aktuellsten Version
- » Beiblatt der Stadtwerke-Norderstedt zur TAB NS Nord
- » Vorgaben durch das Erneuerbare Energien Gesetz in seiner jeweils aktuellsten Form

Die Errichtung und der Anschluss der Photovoltaikanlagen an das Niederspannungsnetz, sind durch in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Elektro-Unternehmen vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass ab einer Anlagenleistung >30 kWel eine intensivere Netzprüfung vorgenommen wird. Senden Sie uns daher Ihre Unterlagen frühestmöglich zu.